

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die letzte aktenmäßige Verketzerungsgeschichte unter der Regierung des Herrn Fürstbischoffes von Speier August Grafen von Limburg-Stirum

Brunner, Philipp Joseph

Germanien [i.e. Linz], 1802

Antwort des Hr. Prokanzlers

[urn:nbn:de:bsz:31-310658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-310658)

IX. Frage.

Wie weit rechtfertigt die Orthodorie der Gesinnungen Gärtners jener Brief an eben den Pfarrer Brunner, worin von der gesetzgebenden Gewalt der Kirche die Rede ist, und welcher, wie der Hr. Prediger behauptet, den erkatholischen Grundsatz vertheidigt, daß die Kirche die Gewalt habe, Gesetze zu geben. *)

Antwort des Hr. Profanzlers.

Dieser Brief hilft dem Hr. Prediger so wenig, daß er seine Sache vielmehr bedenklicher macht! Denn dieser Brief redet mit keiner Sylbe von

*) Der Brief lautet so: „Den 29. May. Wenn
„Nezensent, mit Mendelssohn, die Kirchengewalt nur
„auf Vorstellungen und Ueberzeugungen aus den
„Gründen des Naturrechts und der philosophischen
„Moral einschränkt, so kann er unmöglich dieser
„Kirche eine gesetzgebende Gewalt einräumen; denn
„eine positive Gesetzgebung unterstellt nicht, daß
„man ihr Gesetz als einen Ausfluß der natürlichen
„Moral ableiten könne, sondern sie setzt voraus,
„daß

von den eigentlichen Gesinnungen Gärblers über diesen Gegenstand; es wird bloß gezeigt, daß die

„daß alle — der gesetzgebenden Macht — unterge-
 „benen Menschen den Gesetzen gehorchen müssen,
 „ob sie gleich den Grund des Gesetzes und die ges-
 „nau bestimmte Absicht des Gesetzgebers nicht ein-
 „sehen. Ganz und gar gilt die Ausflucht nicht,
 „daß zwar die Kirche die Macht habe, Gesetze zu
 „geben, daß aber der Gegenstand dieses oder jenes
 „Gesetzes gar keines solchen Gesetzes empfänglich
 „sey: denn, wäre es den Untergebenen erlaubt,
 „darüber zu urtheilen; so würden bald alle Gesetze
 „außer denen des Gesetzes empfänglichen Gegen-
 „ständen gerückt, und jeder einzelne befugt seyn,
 „selbst zu urtheilen, ob die Beobachtung des be-
 „fragten Gesetzes zu seiner Vervollkommnung dien-
 „lich sey &c. &c.“ (Vid. Respons. S. 33.) Mehr
 noch als auf diesen Brief hätte sich Hr. Gärtler,
 zum Beweise seiner Orthodorie, auf seine vortref-
 lichen Arbeiten in der deutschen Encyclopädie,
 1. B. auf die Artikel: Heiligenverehrung, Hei-
 ligspredung &c. &c. berufen können, welche in
 specie seinen Glauben an die Gottheit Jesu laut
 aussprechen. Aus diesen gelehrten Abhandlungen
 erhellet auch, a) daß die satyrische Schreibart dem
 Hr. G. sehr familiär sey; b) daß er sich besonders
 des Ausdruckes: Kompagnie, satyrisch öfters be-
 diene, 1. B. im 15. Bande S. 316., wo er sagt:
 zugleich ließ er das Herz Maria en Compagnie
 mitgehen &c. (Er redet von der durch den Jesuiten
 Schauenburg so sehr beförderten sogenannten Herz
 Jesu Andacht.)

Behauptung eines gewissen Rezensenten aus der Schule der heutigen Modephilosophen, der des Juden Mendelssohns Dogmen adoptirt, einen baaren Widerspruch in sich enthalte, oder auf Ungehorsam, Widersetzlichkeit gegen die Gesetze, und Rebellion ausgehe; der Brief beweiset bei weitem nicht, daß der Verfasser desselben orthodox und ächt über den befragten Gegenstand denke. Wie! wenn ein eifriger Lutheraner behauptete, Luthers Bibel-Üebersetzung sey nicht ganz ächt, dem Grundtexte nicht getreu, wer wollte daraus schließen, ein solcher sey ächt katholisch, und kein Lutheraner! Wenn ein Erzfeind behauptete, die Lehren des Jansenius seyen lauter Irrthümer, und damit seine Orthodoxie rechtfertigen wollte, was würde man sagen! Kann und muß nicht ein Pelagianer, sogar ein Jude, die Grundsätze des Jansenius für Irrthümer halten? — Hr. Gärtler deckt in seinem Briefe die Konsequenz des Rezensenten auf, was folgt daraus? Das kann auch jeder Belialsohn, jeder Freiheits- und Gleichheitschwärmer, thun, ohne darum über die gesetzgebende Gewalt der Kirche ächt zu denken. Dieser Brief mag also wohl den Rezensenten lehren, konsequenter zu denken, und zu schreiben; aber Gärtlers Orthodoxie beweiset er nicht, weil er von seinen eignen Gesinnungen ganz und gar schweigt, *) vielmehr ist

*) Sonderbarer Mann! Ihnen wird es Hr. Gärtler nie recht machen können. Warum finden Sie denn seine Gesinnungen in jenem ironischen Briefe, und nicht in diesem ernstern? Nicht wahr, weil Sie ihn dort über einer Kezerei zu ertappen glaubten? Sie sollten ja den Hr. Gärtler verkezern, nicht

ist dieser Brief ein neuer Beweis, daß Gärtler ein intimer Freund Brunners sey, Brunners, dessen gefährliche Grundsätze sein Brief an Nimis zu deutlich verräth. Warum machte Gärtler diesen seinen Brief nicht auch zur Ironie, zur Satyre? Passen diese etwan auf die Gesetzgebung der Kirche weniger, als auf die Gottheit unsers heiligsten Religionsstifters?

Meine Antwort.

Ist es denn möglich, so unschuldige Sachen zu verkehren! Der Hr. Stiftsprediger Gärtler steht nun einmal in dem schwarzen Buche der Ketzler, was er immer thut, sagt, schreibt — denkt, und nicht denkt, ist Ketzerei, sollte es auch noch so orthodox seyn, omnium factus est reus. Hr. Gärtler bedarf zwar nach meiner Meinung keiner, gar keiner Rechtfertigung; wenn es aber noch zweifelhaft wäre, ob er ein orthodoxer Katholik sey, oder nicht, so liegt in diesem Briefe gewiß ein Beweis, daß er sogar über die gesetzgebende Gewalt der Kirche gut denke; würde er das wohl, wenn er nicht einmal die Gottheit Christi annähme? — Wir wollen den Brief etwas näher betrachten, und dann wird sich zeigen, wer Recht habe.

Der berühmte Moses Mendelssohn behauptete in seinem zu Frankfurt 1787. herausgegebenen Buche: Jerusalem oder über religiöse

nicht entkegern; und darum konnten Sie in dem Briefe über die gesetzgebende Gewalt der Kirche Gärtlers eigne Gesinnungen nicht entdecken.